

MARKT SCHLIERSEE

OBERBAYERN

Öffentliche Bekanntmachung

8. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Josefstaler-/Rauhkopf-/Rauheckstraße“
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Der Marktgemeinderat Schliersee hat in seiner Sitzung vom 25.01.2022 die 8. Änderung des Bebauungsplans beschlossen. Die Änderung des angeführten Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist:



Maßgebend ist die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 22.03.2022. Der Planentwurf für die Änderung wurde von Herrn Architekten Gerhard Krogoll ausgearbeitet und am 22.03.2022 vom Marktgemeinderat Schliersee gebilligt.

Ziele und Zwecke der Planänderung:

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Josefstaler-/Rauhkopf-/Rauheckstraße“ soll eine maßvolle Nachverdichtung durch Anpassung der GRZ für den gesamten Geltungsbereich, sowie darüber hinaus in den im Änderungsbereichen 1 und 2 des Plangebietes erfolgen, die dem Wohnbedarf der ortsansässigen Bevölkerung dient und die damit notwendige innere Erschließung gewährleistet. Um die innere Erschließungsstraße planerisch zu sichern wird eine Straßenbegrenzungslinie festgesetzt und als öffentliche Verkehrsfläche dargestellt. Für die verkehrstechnische Erschließung der Grundstücke im Innenbereich des Bebauungsplanes sind zukünftig Flächen der betroffenen Grundstücke an den Markt Schliersee abzutreten.

Darüber hinaus enthält die 8. Änderung zwei weitere Änderungsbereiche:

Änderungsbereich 1, FINr. 1419/18

Der bisher festgesetzte Standort für eine Garage soll geändert werden. Es ist eine Doppelgarage mit Geräteraum geplant.

Änderungsbereich 2, FINr. 1419/16

Änderung der Anordnung sowie Teilung des vorhandenen Baufensters.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird darauf hingewiesen, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wird mit Begründung im Rathaus Schliersee, Rathausstr. 1, Zi.Nr. 17 vom **18.07.2022 bis 27.08.2022**, öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Stellungnahmen bei der Marktgemeinde Schliersee abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Bitte beachten Sie:

Aufgrund der Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus ist derzeit im Rathaus nur ein stark eingeschränkter Parteiverkehr möglich. Wir bitten daher die interessierten Bürger*Innen, die Planungsunterlagen im Internet einzusehen unter: www.rathaus.schliersee.de. Sollte eine Einsichtnahme im Bauamt unbedingt erforderlich sein (z. B. weil zuhause kein Internetanschluss vorhanden ist), kann telefonisch ein Termin vereinbart werden (08026-6009-31 - 34). Telefonische Auskünfte zur Planung werden während der allgemeinen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. von 8:00 – 12:00 Uhr und Di. und Do. von 13:00 – 17:00 Uhr) unter der oben angegebenen Telefonnummer erteilt.

Wir bitten um Verständnis für diese Maßnahmen.



Markt Schliersee
Dienststelle

Schnitzenbaumer
-Schnitzenbaumer-
Erster Bürgermeister

Schliersee, den 11.07.2022

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel.

Angeheftet am: 11.07.2022

Abgenommen am:

Unterschrift